



Kreisjugendring Neuburg-Schrobenhausen
des Bayerischen Jugendrings
Körperschaft des öffentlichen Rechts
86619 Neuburg a. d. Donau, Postfach 1429, Telefon 08431/57-285

Antrag auf Förderung von Veranstaltungen der internationalen Jugendbegegnung

(z.B. Jugendbegegnungen im In- und Ausland zwischen Gruppen aus dem Landkreis Neuburg-Schrobenhausen und ausländischen Jugendgruppen)

Achtung : Der Antrag muß spätestens 3 Monate vor Durchführung der Maßnahme vom antragsberechtigten Zuwendungsempfänger beim Kreisjugendring eingereicht sein.

Antragsteller/
Zuwendungs-
empfänger

Bei Rückfragen:

Bankverbindung:

Kontoinhaber _____
Kontonummer _____ BLZ _____
Name der Bank _____

Ich versichere als Antragsteller die Richtigkeit aller Angaben im Antrag.

Ort, Datum _____

Unterschrift des Antragstellers

Bearbeitungsvermerk: Berechnungsgrundlage _____
_____ TLN x _____ Tage x _____ € = _____ €
Haushaltsmittel vorhanden? Ja _____ Nein _____ Quartal _____ f _____
Antragsteller antragsberechtigt Ja _____ Nein _____

Bewilligung/
Vorstandsbeschluß

Art der Maßnahme _____

Beginn der Maßnahme

Datum _____

Uhrzeit _____

Ende der Maßnahme

Datum _____

Uhrzeit _____

Ort der Maßnahme _____

Anzahl der deutschen Teilnehmer _____

Anzahl der ausländischen Teilnehmer _____

Über welche Erfahrung der internationalen Jugendarbeit verfügt der Leiter der Maßnahme

Wann und wo fand/findet eine inhaltliche und organisatorische Vorbereitung der Maßnahme mit den Teilnehmern statt?

Wann und wo findet eine inhaltliche und organisatorische Nachbereitung / Reflexion der Maßnahme mit den Teilnehmern statt.

Teilnehmerliste/Namensliste

- bei Bedarf nach vorliegendem Muster erweitern -

| Nr. | Name | Vorname | PLZ/Ort | Straße/Hausnummer | Alter |
|-----|------|---------|---------|-------------------|-------|
| 1 | | | | | |
| 2 | | | | | |
| 3 | | | | | |
| 4 | | | | | |
| 5 | | | | | |
| 6 | | | | | |
| 7 | | | | | |
| 8 | | | | | |
| 9 | | | | | |
| 10 | | | | | |
| 11 | | | | | |
| 12 | | | | | |
| 13 | | | | | |
| 14 | | | | | |
| 15 | | | | | |
| 16 | | | | | |
| 17 | | | | | |
| 18 | | | | | |
| 19 | | | | | |
| 20 | | | | | |

Ich versichere, daß die vorgenannten TeilnehmerInnen an der beantragten Maßnahme teilgenommen haben.

Ort und Datum

Unterschrift des Verantwortlichen

Förderung von Veranstaltungen der Internationalen Jugendbegegnung

1. Zweck der Förderung:

Die im Kreisjugendring Neuburg-Schrobenhausen zusammengeschlossenen Jugendverbände, Jugendgemeinschaften, Jugendgruppen und andere öffentlich anerkannte Träger sollen in die Lage versetzt werden, Aktivitäten im Bereich der internationalen Jugendbegegnung durchführen zu können.

2. Gegenstand der Förderung:

Gefördert werden können:

- Jugendbegegnungen zwischen Gruppen des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen mit ausländischen Jugendgruppen im In- und Ausland;
- Betreuung ausländischer Jugendgruppen, die sich auf Einladung zuschussberechtigter Organisationen (s. Ziffer 1) im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen aufhalten.

3. Zuwendungsempfänger:

Antragsberechtigt sind die im Kreisjugendring Neuburg-Schrobenhausen zusammengeschlossenen Jugendverbände, Jugendgemeinschaften und Jugendgruppen sowie andere öffentlich anerkannte Träger, soweit sie überwiegend auf dem Gebiet der Jugendarbeit tätig sind und ihren Sitz im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen haben.

4. Förderungsvoraussetzungen:

Voraussetzung für die Förderung sind:

- die Veranstaltung dauert mindestens 3 Tage (ohne An- und Abreise);
- die Partnergruppen stehen hinsichtlich der Teilnehmer in einem ausgewogenen Zahlenverhältnis zueinander;
- die Teilnehmer sind in der Regel höchstens 26 Jahre alt;
- der Veranstaltung liegt ein vereinbartes Programm zugrunde, das intensive Begegnung zwischen den Jugendgruppen ermöglicht;
- die Leiter der Maßnahmen sollen nach Möglichkeit über Erfahrungen in der internationalen Jugendarbeit verfügen.

Erforderlich ist eine inhaltliche und organisatorische Vor- und Nachbereitung.

5. Umfang der Förderung:

Der Zuschuss beträgt 3,- Euro je Tag und Teilnehmer.
Höchstbetrag: 525,- Euro.

6. Verfahren:

6.1 Antragstellung

- Die Anträge sind von den Antragsberechtigten auf Formblatt im Regelfall spätestens 3 Monate vor Durchführung einzureichen.

Den Anträgen ist beizufügen:

- Beschreibung der Maßnahme (was soll erreicht werden?);
- Programm der Maßnahme (inhaltlicher/zeitlicher Ablauf);
- Kosten- und Finanzierungsplan;
- Wo sind noch Anträge gestellt worden?

6.2 Bewilligung

Über die Bewilligung des Zuschusses entscheidet der Vorstand des Kreisjugendrings Neuburg-Schrobenhausen rechtzeitig, grundsätzlich jedoch spätestens 6 Wochen vor der Durchführung der Maßnahme.

6.3 Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis ist spätestens 8 Wochen nach Durchführung der Maßnahme einzureichen. Er enthält folgende Unterlagen:

- tatsächliches Programm;
- Bestätigung der besuchten oder besuchenden Organisation/Jugendgruppe;
- Teilnehmerliste (Name, Ort, Anschrift, Alter, Unterschrift);
- Kostennachweisführung mit Belegung;
- Zahlenmäßiger Nachweis der Einnahmen und Ausgaben.